

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mariensee** am Donnerstag, **20.11.2025** , 19:30 Uhr,
Gasthaus Bartling, Wulfelader Str. 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Frau Corinna Pahl-Seegers

Mitglieder

Herr Friedhelm Klingemann

Herr Torsten Lühring

Herr Holger Marx

Herr Frank Pottberg

Herr Jan Röhrbein

Verwaltungsangehörige/r

Herr Peter Meyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:01 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 | 2025/114/1 |
| 3.2 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 3.3 | Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region | 2025/191 |
| 3.4 | Informationen zum Stand der Dorfentwicklung | |
| 3.5 | Autowerkstatt Himmelreicher Str. 6 - Anfrage vom 15.05.2025 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4.1 | Parken im Wendehammer Straße Hinter den Gärten, Mariensee | |
| 4.2 | Sanierung der K 343 zwischen Mariensee und Basse | |
| 5 | Wechsel der Ortsvertrauensperson in Mariensee | |
| 6 | Sitzungstermine 2026 | |
| 7 | Anfragen | |

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Pahl Seegers stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.08.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2026 **2025/114/1**

3.2. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten **2025/140**

3.3. Wanderkonzept für die Steinhuder Meer Region **2025/191**

3.4. Informationen zum Stand der Dorfentwicklung

Frau Pahl-Seegers teilt mit, dass bei der Stadtverwaltung diverse Anträge für Kleinstprojekte eingegangen sind. Das Kompetenzteam wird im März wieder tagen und darüber beschließen.

3.5. Autowerkstatt Himmelreicher Str. 6 - Anfrage vom 15.05.2025

Frau Pahl-Seeger fragte in der der Sitzung am 28.08.2025 an, ob eine nochmalige Überprüfung aus der Anfrage vom 15.05.2025 veranlasst wurde und ob diese bereits erfolgt ist.

Antwort von Herr Hartmann (SG Öffentliche Sicherheit und Verkehr):

Die Örtlichkeit wurde überprüft. Vor Ort konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, welche auf eine Autowerkstatt hinweisen.

Gerne können Fotos übersendet werden, die eine Autowerkstatt zumindest erahnen lassen. In diesem Fall kann eine erneute Überprüfung stattfinden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Parken im Wendehammer Straße Hinter den Gärten, Mariensee

Ein Einwohner beschwert sich, dass der Wendehammer in der Straße Hinter den Gärten durchgehend mit PKWs zugestellt ist und somit nicht als Wendehammer genutzt werden kann. Die Zufahrt für große Fahrzeuge wie Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge ist nahezu unmöglich. Er fragt an, ob Maßnahmen durchgeführt werden können, um dies zu unterbinden.

Antwort von Herrn Gleue (SG Öffentliche Sicherheit und Verkehr:

Im Wendehammer darf grundsätzlich nur am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung geparkt werden. Die Stadtverwaltung wird den Kontrollwunsch aufnehmen. Sofern Parkverstöße festgestellt werden, werden diese von den Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes gemäß der geltenden Rechtslage mit dem entsprechenden Verwarngeld geahndet. Es ist jedoch nicht möglich, eine „Rund-um-die-Uhr“-Überwachung zu gewährleisten.

Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit, Falschparker per Mail an parken@neustadt-arbge.de zu melden. Pro Vorgang ist eine Mail zu schreiben. Das setzt allerdings voraus, dass der Meldende bereit ist, die Feststellungen ggf. auch vor Gericht als Zeuge zu bestätigen.

Folgende Angaben werden benötigt:

Wer erstattet die Anzeige? - Name und Anschrift

Welcher Verstoß wird angezeigt?

Wo wird falsch geparkt? - Straße und Hausnummer bzw. Örtlichkeit

Wann wird falsch geparkt? - Datum und Uhrzeit ggf. von - bis

Wer hat falsch geparkt? - Kennzeichen, Fabrikat, Farbe des Fahrzeuges, am besten durch Fotos mit lesbarem Kennzeichen zu belegen.

Der Name des Melders wird auf dem "Ordnungswidrigkeitsbescheid" durch eine Zeugenummer ersetzt, bei einer Gerichtsverhandlung muss aber der Klurname angegeben werden.

4.2. Sanierung der K 343 zwischen Mariensee und Basse

Ein Einwohner stellt die Frage, was mit den Geldern, die für die geplante Sanierung der K 343 zwischen Mariensee und Basse, nach Renovierung der B6-Brücke, eingeplant und zurückgelegt waren, passiert ist, da offensichtlich bisher keine Sanierung der K 343 erfolgte.

Antwort von Frau Duthoo (FD Tiefbau):

Die Stadt Neustadt ist nicht für die Unterhaltung der Kreisstraßen zuständig und kann diese Anfrage nicht beantworten. Die Straßenbaulast für die K 343 liegt bei der Region Hannover. Die Anfrage ist daher von dem Einwohner zuständigkeitshalber an die Region Hannover zu richten.

5. Wechsel der Ortsvertrauensperson in Mariensee

Frau Pahl Seegers führt aus, dass Herr Jürgen Hogrefe seit dem 01.10.2021 die Tätigkeit als Ortsvertrauensperson in Mariensee wahrnimmt. Herr Hogrefe, wird hierbei von Herrn Peter Kulpok unterstützt. Beide möchten ihre Arbeit gerne fortsetzen, dabei soll künftig Herr Kulpok als Ortsvertrauensperson fungieren und Unterstützung von Herrn Hogrefe erhalten.

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.12.2025 übernimmt Herr Peter Kulpok die Tätigkeit als Ortsvertrauensperson in Mariensee von Herrn Jürgen Hogrefe.

6. Sitzungstermine 2026

Frau Pahl-Seegers gibt folgende Sitzungstermine für 2026 bekannt:

19.02.2026 in Wulfelade
21.05.2026 in Empede
17.09.2026 in Mariensee
12.11.2026 in Wulfelade

7. Anfragen

Herr Röhrbein teilt mit, dass die Bürgersteige in der Straße Tannenbruchsfeld in Mariensee ständig von parkenden Autos soweit blockiert sind, dass Fußgänger mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen auf die Straße ausweichen müssen. Er fragt an, ob das Parken auf dem Bürgersteig dort zulässig ist und falls dies nicht der Fall ist, bittet er um Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Antwort von Herrn Gleue (SG Öffentliche Sicherheit und Verkehr:

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Ein Parkverstoß wird mit mindestens 55 Euro Verwarngeld geahndet.

Die Stadt Neustadt kontrolliert das Parkverhalten regelmäßig im gesamten Stadtgebiet, in unregelmäßigen Abständen auch an der Ortschaft Mariensee. Sofern dort Parkverstöße festgestellt werden, werden diese von den Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes gemäß der geltenden Rechtslage mit dem entsprechenden Verwarngeld geahndet. Es ist jedoch nicht möglich, eine „Rund-um-die-Uhr“-Überwachung zu gewährleisten.

Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit, Falschparker per Mail an parken@neustadt-arbge.de zu melden. Pro Vorgang ist eine Mail zu schreiben. Das setzt allerdings voraus, dass der Meldende bereit ist, die Feststellungen ggf. auch vor Gericht als Zeuge zu bestätigen.

Folgende Angaben werden benötigt:

Wer erstattet die Anzeige? - Name und Anschrift

Welcher Verstoß wird angezeigt?

Wo wird falsch geparkt? - Straße und Hausnummer bzw. Örtlichkeit

Wann wird falsch geparkt? - Datum und Uhrzeit ggf. von - bis

Wer hat falsch geparkt? - Kennzeichen, Fabrikat, Farbe des Fahrzeuges, am besten durch Fotos mit lesbarem Kennzeichen zu belegen.

Der Name des Melders wird auf dem "Ordnungswidrigkeitsbescheid" durch eine Zeugenummer ersetzt, bei einer Gerichtsverhandlung muss aber der Klurname angegeben werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Pahl-Seegers den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:58 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 25.11.2025